

Jährlich werden in Deutschland zehntausende Bypass-Operationen durchgeführt. Nicht alle verlaufen "glatt". Auch im Bereich der Herzklappenchirurgie sind die Operationszahlen stark gestiegen. 2008 gab es 11.700 solcher Eingriffe. Davon sollen 11.200 klassische Operationen mit Öffnung des Brustkorbs gewesen sein. Bis 2012 soll die Zahl der Herzklappen-OPs auf 19.200 angewachsen sein.

Ein Eingriff am Herzen wie eine Schrittmacher-Implantation ist kein Spaziergang sondern eine Operation mit allen damit verbundenen Risiken. An erster Stelle nennen wir das - in Deutschland nicht geringe und immer von der strukturellen Hygienequalität der jeweiligen Klinik und deren Keimspektrum abhängige - Risiko einer Krankenhausinfektion, insbesondere mit Staphylococcus Aureus und/oder Epidermidis-Stämmen.



Die zunehmenden Gefahr in Deutschland durch 4 MRGN Erreger - gramnegative Stäbchen - mit weitgehend fehlenden Therapie-Optionen kommt abstrakt hinzu. Die 4 MRGN werden eine der schwierigsten medizinischen Herausforderungen der Zukunft bilden. Die ARD wird demnächst berichten.

Bei der Einbringung von Fremdkörpern in den Brustraum muss absolut steril gearbeitet werden, sonst kann es zu Infektionen und "schleichenden Biofilmbildungen" kommen. Biofilme in Herztaschen oder auf Schrittmachern sind im Regelfall nicht durch Antibiosen zu beseitigen, bei Späteffekten bleibt nur der Ausbau. In Vitro können selbst Reserveantibiotika gegen Biofilme bei massiv erhöhten Dosierungen wenig bis nichts ausrichten. Dies sollten Behandler wissen.

Wir möchten keine Ängste schüren. Standardeingriffe durch qualifizierte Ärzte sind in Kliniken mit guter Hygienestruktur kein Problem. Die absolute Vielzahl der Ärzte führt nur Eingriffe durch, die indiziert und vertretbar sind. Gleichwohl steigen die Fallzahlen in vielen Bereichen der Medizin auffällig und Operationen bringen auch notleidenden Kliniken Umsatz.

Patienten sollten deshalb ihr "Selbstbestimmungsrecht" pflegen. Wenn keine Notfallindikation vorliegt und Zweifel bestehen, sollte man als Patient eine "Zweitmeinung" basierend auf den in Deutschland klar gefassten Leitlinien und Richtlinien hören. Die Indikation sollten sich Patienten ausgehend von den geltenden Leitlinien erklären lassen.

Nicht jede Operation bringt Nutzen - manche irreversiblen Schaden oder den unerwarteten Tod. Keine überflüssigen Operationen!

Dr. iur. B. Kirchhoff
Patientenanwalt

Wilhelmstraße 9
35781 Weilburg / Lahn
06471 / 93 72 - 0
info@kirchhoff-anwalt.de
www.kirchhoff-anwalt.de